

OFD NRW: Einbehalt von Kirchensteuer bei Kapitalerträgen

Die Oberfinanzdirektion (OFD) NRW hat am 14.02.2014 eine Verfügung hinsichtlich des Einbehaltes von Kirchensteuer auf Kapitalerträge erlassen. Bisher fand lediglich ein Kirchensteuereinbehalt statt, sofern der Steuerpflichtige beim Kreditinstitut einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Ab dem Veranlagungsjahr 2015 erfolgt der Kirchensteuerabzug im Rahmen eines automatisierten Abzugsverfahrens beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Steuerpflichtige kann diesem Verfahren widersprechen, welches zu einer Erhebung der Kirchensteuer im Veranlagungsverfahren führt. Dies muss vom Steuerpflichtigen durch Erklärung zum Sperrvermerk bis zum 30.06 eines Jahres beim Bundeszentralamt erfolgen. Die entsprechenden Vordrucke stellt das Finanzamt zur Verfügung.

Fundstelle

OFD NRW, Kurzinformativ 6/2014 v. 14.02.2014

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.